

## Allgemeine Hochschulzugangsberechtigung

Neben der Arbeit berufsbegleitend studieren: Dafür entschied sich Dino an der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften. Die Verbindung von Beruf und akademischer Bildung gelingt ihm dank eines Online-Studiums. Durch seinen Meisterabschluss, den er nach seiner Ausbildung zum KFZ-Mechatroniker machte, ist Dino niedersachsenweit in allen Fachrichtungen und an allen Hochschulen studienberechtigt.



## Der Fortbildungs- oder Fachschulabschluss

Bestimmte berufliche Fortbildungs- und Fachschulabschlüsse (s. Grafik) berechtigen in Niedersachsen zum Hochschulstudium – und zwar egal in welcher Fachrichtung, an allen Hochschularten. Die Berechtigung ist nicht befristet und gesetzlich festgeschrieben. Das heißt: Wenn Sie zum Beispiel einmal Ihren Meister gemacht haben oder staatlich anerkannte\*r Erzieher\*in sind, können Sie auch nach Jahren im Berufsleben noch jedes gewünschte Fach studieren.

## Besondere Befähigung

### Der Ausnahmefall

In besonderen Ausnahmefällen kann eine Hochschule in nicht zulassungsbeschränkten Studiengängen Studienbewerber\*innen einschreiben, die keine Hochschulzugangsberechtigung haben, aber eine entsprechende wissenschaftliche Befähigung nachweisen. Auch in künstlerischen Studiengängen können Sie in Ausnahmefällen auf den Nachweis einer Hochschulzugangsberechtigung verzichten, wenn Sie stattdessen eine sogenannte „überragende künstlerische Befähigung“ nachweisen.

Nach dem Realschulabschluss macht Malte eine Ausbildung zum Chemielaboranten. Für ihn war klar, dass er danach studieren möchte. Ein Gasthörenstudium im Rahmen seiner Ausbildung kommt Malte zu Gute: Durch die damit bereits gesammelten Credit Points konnte er an der Georg-August-Universität Göttingen seine Studierfähigkeit nachweisen und dort im Rahmen des § 19 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes ein Chemiestudium beginnen – obwohl er kein Abitur hat.



## Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung

### Die Hochschulzugangsprüfung

Wenn die schulische Hochschulzugangsberechtigung oder der entsprechende Ausbildungs- oder Fortbildungsabschluss fehlt, kann unter bestimmten Voraussetzungen die fachbezogene Hochschulzugangsberechtigung durch Prüfung den Weg ins Wunschstudium ebnen. Diese Prüfung wird auch Immaturen- oder Z-Prüfung – kurz für Zulassungsprüfung – genannt. Wer sie besteht, kann in einem gewählten Fach sein Studium beginnen.

Julian hat sich nach seiner Ausbildung und mehreren Jahren Berufserfahrung im Einzelhandel für ein Studium an der Leuphana Universität Lüneburg entschieden. Aufgrund seiner Ausbildung zum Einzelhandelskaufmann und der Berufserfahrung war er in Niedersachsen studienberechtigt – allerdings ausschließlich im wirtschaftlichen Bereich. Um sein Wunschfach Umweltwissenschaften studieren zu können, stellte sich Julian einer besonderen Herausforderung und absolvierte die Z-Prüfung.



Der klassische Weg: Schulabschluss, Ausbildung, Arbeitsleben, Rente? Für Katrin stand irgendwann fest – das reicht ihr nicht. Nach vielen Jahren Berufserfahrung als Goldschmiedin wagte sie einen mutigen Neuanfang und begann ein Studium der Designpädagogik an der Universität Vechta. Ermöglicht wurde dieser Schritt durch ihre Berufsausbildung und die anschließend gesammelte Berufserfahrung.



### Die 3 plus 3-Regelung

Drei Jahre Berufsausbildung und danach mindestens drei Jahre Berufserfahrung: Damit können Sie in Niedersachsen fachgebunden studieren. Fachgebunden heißt, dass der angestrebte Studiengang dem erlernten Beruf fachlich nahe stehen muss. Die Hochschulen legen dabei selbst fest, welcher Beruf zu ihren Studienfächern passt. Das ist wichtig, weil dieselben Fächer an verschiedenen Hochschulen ganz unterschiedliche Schwerpunkte haben können. Auf vielen Hochschul-Webseiten gibt es Listen, die Berufsabschlüsse und Fächer einander zuordnen.



# Studieren ohne Abitur

## Mit beruflicher Qualifikation an die Hochschule

Mai 2026

## Wege ins Studium



### Zweijährige anerkannte Ausbildung

und mindestens zwei Jahre Berufserfahrung

oder



### Fünf Jahre hauptberufliche Tätigkeit/selbstständige Führung eines Haushaltes

mit Betreuung mindestens einer erziehungs- oder pflegebedürftigen Person



### Absolvieren einer Hochschulzugangsprüfung (Immaturenprüfung/Z-Prüfung)



### Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung



### Dreijährige anerkannte Ausbildung und mindestens drei Jahre Berufserfahrung



### Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung



[www.studieren-in-niedersachsen.de/offenehochschule](http://www.studieren-in-niedersachsen.de/offenehochschule)

### Meister\*in



oder

### Staatlich geprüfte\*r Techniker\*in oder Betriebswirt\*in



oder

### Aufstiegsfortbildung gemäß gesetzlicher Vorgabe mit mindestens 400 Unterrichtsstunden



oder

### Fachschulabschluss entsprechend der "Rahmenvereinbarung über Fachschulen"



### Allgemeine Hochschulzugangsberechtigung

Verlässliche Informationen und ergebnisoffene Gespräche: Zögern Sie nicht und lassen Sie sich bei den niedersächsischen Studienberatungsstellen über Ihre Möglichkeiten beraten.



## Studieren mit Berufserfahrung

### Studieren ohne Abitur

In Niedersachsen gibt es viele Möglichkeiten, auch ohne Abitur ein Studium aufzunehmen. Neben dem Abschluss als Meister\*in, staatl. geprüfte\*r Techniker\*in oder Betriebswirt\*in, berechtigen noch zahlreiche weitere (Fortbildungs-)Abschlüsse dazu, sich an allen Hochschulen des Landes für den Wunschstudiengang zu bewerben. Mit anderen beruflichen Vorbildungen können Sie fachlich verwandte Fächer studieren. Wenn Sie diese Voraussetzungen nicht erfüllen, kann ersatzweise eine Zulassungsprüfung (Z-Prüfung, Immaturenprüfung) infrage kommen, die Ihnen – nach erfolgreichem Bestehen – ein Studium in einem zuvor gewählten Fach ermöglicht.

Und es gibt Möglichkeiten, Arbeit, Leben und Studium miteinander zu vereinbaren: Neben besonderen Studienformen wie berufs begleitenden oder Online-Studiengängen, kann ein Teilzeitstudium infrage kommen. In unserer Studiengangssuche können Sie gezielt suchen und nach besonderen Studiengangmerkmalen filtern: [www.studieren-in-niedersachsen.de/studiengangssuche](http://www.studieren-in-niedersachsen.de/studiengangssuche)

### Weiterbildung

Neben dem klassischen Studium gibt es noch andere Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung an der Hochschule: Zertifikatsprogramme, Modulreihen oder einzelne Kurse vermitteln Kompetenzen auf akademischem Niveau und ermöglichen die fachliche Vertiefung eines Themas in einem überschaubaren Zeitraum. Oft wird keine Hochschulzugangsberechtigung erwartet – stattdessen entscheidet in der Regel die berufliche Qualifikation bei der Zulassung.

Angebote der niedersächsischen Hochschulen finden Sie unter: [www.studieren-in-niedersachsen.de/weiterbildungssuche](http://www.studieren-in-niedersachsen.de/weiterbildungssuche)

### Studieren probieren

Wenn Sie sich unsicher sind, ob ein Studium oder ein bestimmtes Fach das richtige für Sie ist – probieren Sie es aus!

Im Rahmen des sogenannten „Schnupperstudiums“ können Sie eine reguläre Vorlesung besuchen und auf diese Weise unverbindlich unterschiedliche Studiengänge kennenlernen, in der Regel sogar ohne vorherige Anmeldung.

Wenn Sie tiefer eintauchen und sich vielleicht sogar gezielt weiterbilden möchten, kann ein Gasthörenstudium das richtige sein. Als Gasthörer\*in melden Sie sich (ohne Zulassungsvoraussetzungen und auch nebenberuflich) offiziell an einer Hochschule an. Dann können Sie regelmäßig an ausgewählten Vorlesungen und Seminaren teilnehmen und hierfür teilweise sogar Prüfungsleistungen ablegen. Das Gasthörenstudium ist kostenpflichtig. Die Gebühren richten sich nach der Anzahl der besuchten Lehrveranstaltungen. Prüfungsleistungen werden zusätzlich berechnet.

### Impressum

Koordinierungsstelle für Studieninformation und -beratung in Niedersachsen (kfsn)

Wilhelm-Busch-Str. 4, 30167 Hannover, (0511) 762-14102

[www.facebook.com/studiereninniedersachsen](https://www.facebook.com/studiereninniedersachsen)

[www.instagram.com/studiereninniedersachsen](https://www.instagram.com/studiereninniedersachsen)

Die Informationen in diesem Flyer wurden mit der gebotenen Sorgfalt zusammengestellt. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass es kurzfristig zu Änderungen kommt. Bitte vergewissern Sie sich deshalb jeweils aktuell auf den Internetseiten der Hochschulen.

Bildnachweis: © pixelfit/istock.com